

## *Digitale Personalakte - zu beachtende Grundsätze bei der Verwendung personenbezogener Daten*

- Zweckbindung**  
Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der für die Durchführung der jeweiligen Stelle erforderlichen Bedingungen gespeichert werden.
- Zugriffsrechte**  
Nur autorisierte Personen sind befugt auf personenbezogene Daten zuzugreifen, diese zu lesen oder gar zu verändern. Mit Hilfe von Lese- und Schreibrechten werden Zugriffe personenspezifisch geregelt und organisiert.
- Datenschutzbeauftragter**  
Interne sowie externe Datenschutzbeauftragte sind rechtzeitig in den Prozess und die Implementierung zu integrieren.
- Transparenz**  
Die Betroffenen können sich jederzeit über den Datenbestand informieren und ihn einsehen. Er hat das Recht auf Auskunft, Sperrung und Löschung seiner Daten.
- Schutz der Betroffenen**  
Entscheidungen, die für den Betroffenen eine rechtliche Folge nach sich ziehen können, dürfen nicht ausschließlich auf automatisierten Prozessen zur Verarbeitung personenbezogener Daten beruhen.
- Anonymisierung**  
Für zulässige dienststellenübergreifende Auswertungen und Reportings sind soweit möglich anonymisierte Daten zu verwenden.
- Datensparsamkeit**  
Es werden nur die Daten gespeichert und aufbewahrt, die auch zwingend für saubere Durchführung und Protokollierung der Tätigkeit notwendig sind.
- Sicherheit**  
Es ist sicherzustellen, dass die Daten auch technisch gesehen vertraulich und revisionsicher behandelt werden. Hierzu kann ein Sicherheitskonzept dienen, welches sich auf die Grundlagen der vom BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) basierenden Empfehlungen stützt. Die technische Sicherheit der Daten ist jederzeit zu gewährleisten, dokumentieren und überprüfen.
- Dokumentation**  
Alle organisatorischen und technischen Prozesse sind ausreichend und verständlich zu dokumentieren.
- Akzeptanz**  
Um die Akzeptanz des Personals beim Einsatz oder der Einführung von digitalen Personalakten zu fördern, wird empfohlen eine Vereinbarung mit der Personalabteilung und dem Personal abzuschließen. Diese erläutert das Vorgehen, den Zweck, Rechte und Pflichten aller Beteiligten.
- Protokolldaten**  
Alle inhaltlichen wie auch technischen Protokolldaten, welche zur Datenschutzkontrolle und –Sicherheit gesammelt und angefertigt wurden, sind nur zu diesem Zweck verwendbar und nicht bspw. zur Leistungskontrolle des Personals zugelassen.

Weitere Informationen: [www.datenschutz-grundverordnung.eu](http://www.datenschutz-grundverordnung.eu)